

Prinzipielle Grundsätze zur Förderung durch den Förderverein

- §2 Absatz 2 der Satzung: Der Zweck des Vereins ist ausschließlich in der Förderung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Gesamtschule Alfred-Wegener-Schule Kirchhain zu sehen. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die materielle, finanzielle und ideelle Unterstützung der schulischen Bildungsarbeit verwirklicht.
- Wir unterstützen die Fachbereiche – z.B. mit Material für Sport, Kunst, Musik, usw.
- Es muss ein begründeter Antrag vorliegen. Dieser muss fristgerecht – bis spät. 3 Tage vor den Sitzungen (siehe Kalender Homepage) als Email: foerderverein@alfred-wegener-schule.de eingereicht werden. Turnus: ca. alle 8 Wochen - Jeder 2. Donnerstag in ungeraden oder geraden Monaten.
Daten 2016: 08.Sep. / 10. Nov. / 08. Dez. Mitgliederversammlung
- Klassenfahrten: soziale Unterstützung für Einzelne
Die alte Regelung soll i. d. R. beibehalten werden, d.h. der Kreis prüft auf Antrag die Finanzen und gibt ggf. einen Zuschuss, den wir evtl. noch einmal aufstocken.
In begründeten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden, wenn der Klassenlehrer glaubhaft die finanzielle Bedürftigkeit darlegen kann. In einem solchen Fall würde der Förderverein auch ohne Kreiszuschuss finanziell unterstützen.
- Eintagesfahrten: bestimmte Kriterien sollten bei der Förderentscheidung beachtet werden
 - Eine außergewöhnliche pädagogische Intention
 - Außenwirkung für die Schule
 - Etwas Nachhaltiges für die Schule
 - Die soziale Komponente

Es werden 5,- € pro Schüler gefördert und max. 150 € pro Klasse bzw. Gruppe.

Die (Klassen-)Lehrer sollen im Gegenzug den Förderverein nachhaltig unterstützen und auch bei den Eltern für den Förderverein Werbung machen.
- Mehrtagesfahrten: 10 € pro Schüler, der Maximalbetrag wird auf 450 € erhöht. Die selben Kriterien gelten auch bei den Austauschfahrten (z.B.: Australien, Wisconsin, Frankreich).
- Unis-Fahrt nach New York wird mit 50 € pro Schüler unterstützt

- Die Projektwoche vor den Sommerferien soll angesichts der Vielzahl von Projekten nicht unterstützt werden, bei sozialen Härtefällen werden jedoch auf Antrag diese Schüler bezuschusst.
-